



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SEA 06/12 – 09/14
Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:

Gremium:		Sitzungstermin:	06.03.2012		
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	06.03.2012	ausgefertigt am:	08.03.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	7	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	5	dagegen:	0	Enthaltungen:	2



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Baubeschluss zur Anbindung des Gewerbegebietes Radebeul Naundorf Süd an die S 84 (Erweiterung des Baubeschlusses SEA 29/09-04/09 vom 2.6.2009)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Anbindung des Gewerbegebietes Radebeul-Naundorf Süd an die S 84 gemäß der Vorplanung des Ingenieurbüros K. Langenbach GmbH aus Dresden in Erweiterung des Baubeschlusses SEA 29/09-04/09 vom 2.6.2009. Auf dieser Grundlage sind die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

rechtliche Grundlagen:

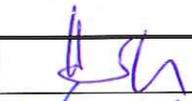
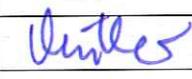
§ 7 Abs. 3 Ziffer 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	6.3.2012	ö	X				X

Fassung vom: 08.03.2012

Dateiname : SEA06_Zufahrt GewerbeRNaundorf-Süd

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	135.000,00 € (Planung und Baukosten)			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:	120.000,00 € (Baukosten)			
Finanzierung:				
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl
			apl	HHR
einnahmeseitig:				
ausgabeseitig:				
63000.95111	Zubringer S 84	135.000,00 €		x
Folgekosten:				
Vermögenshaushalt:	keine	Verwaltungshaushalt: (jährlich)	keine	
Bemerkungen:				
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	28.2.2012
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle	M. Wendsche	Datum:	27.2.2012
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	27.2.2012
	Mitzeichnung Kämmereramt:	i.V. Kint	Datum:	28.2.12

i.V. 

Wendsche

Begründung:

Mit dem ausgeführten Bau der S 84 sowie mit der Anbindung – Querspange Naundorf besteht nunmehr auch die Möglichkeit und das Erfordernis den aus dem Gewerbegebiet Radebeul-Naundorf Süd sich entwickelnden Andienungsverkehr über die neue leistungsfähige Verkehrsstrasse anzuschließen. Nach wirtschaftlicher Weiterentwicklung sind die neuen Bedingungen mit dem hauptsächlichen Betreiber dieses Gewerbegebiets inzwischen aktualisiert worden. Gegenüber dem Trassenplan des Grundbeschlusses kann auf eine separate Fahrspur für wartende LKW vor dem Tor des Betriebsgeländes nicht verzichtet werden, da dies sonst Rückstauerscheinungen auf der neuen Querspange zur S 84 nach sich ziehen würde. (Kostenübernahme durch Gewerbe – KBA). Des weiteren sind in der jetzt vorliegenden Planung die Oberflächenentwässerung durch örtliche Rigolenanlagen (Versickerung) sowie die Ergebnisse der umweltfachlichen Untersuchungen / landschaftspflegerische Maßnahmen enthalten. Insbesondere aus den beiden letztgenannten Aspekten sowie der marktwirtschaftlich angepassten Baupreislage entsprechend hat das Ingenieurbüro Baukosten in Höhe von 120.000 € ermittelt.

Dateiname : SEA06_Zufahrt GewerbeRNaundorf-Süd

